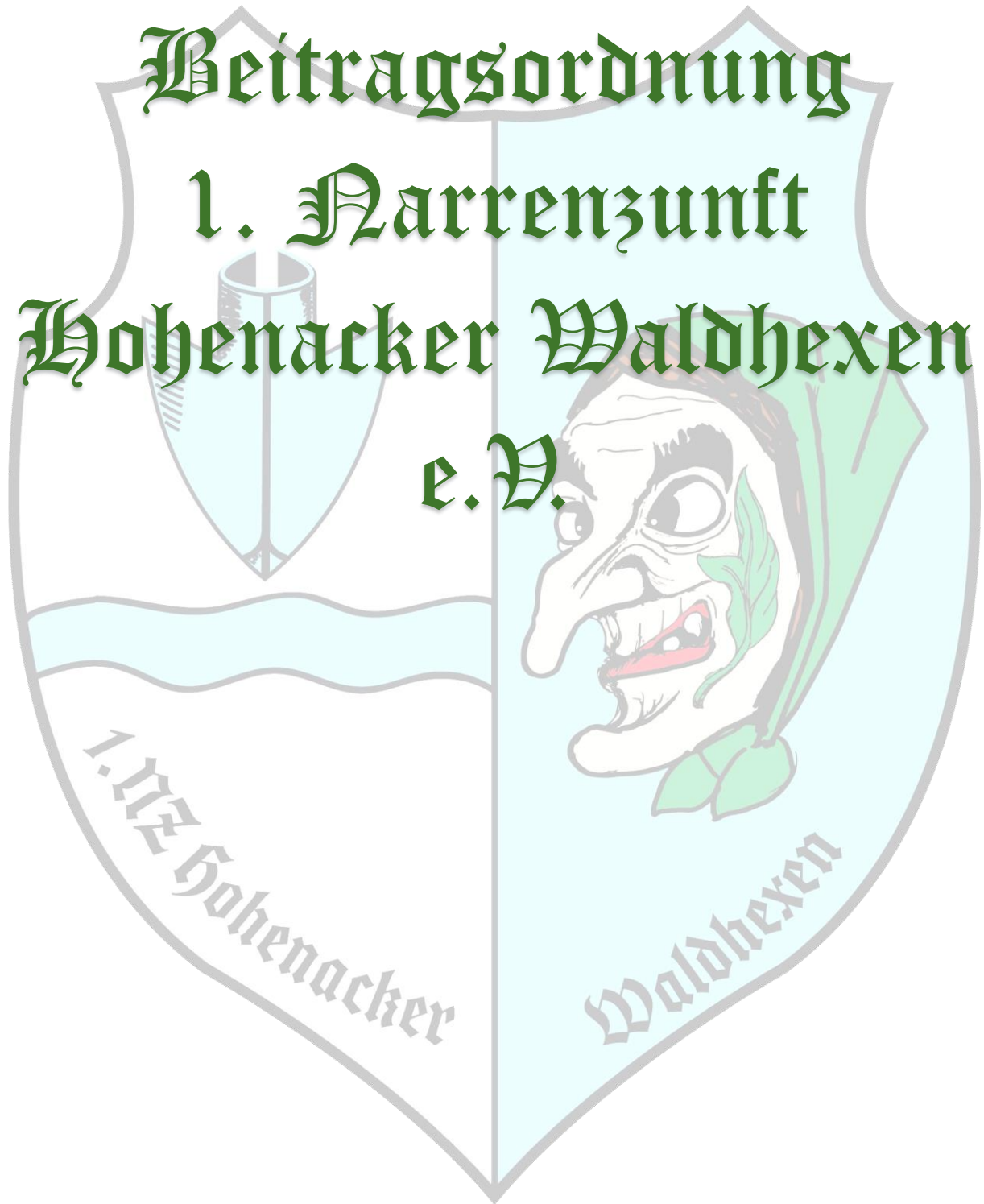




Beitragsordnung
1. Narrenzunft
Hohenacker Waldhexen
e.V.



Inhalt

§ 1 Einleitung	1
§ 2 Beitragsordnung der 1. Narrenzunft Hohenacker Waldhexen e.V.	1
§ 3 Beiträge.....	1
§ 4 Umlagen und / oder Sachleistungen	1
§ 5 Änderung und Inkrafttreten	2

§ 1 Einleitung

Die Mitgliederversammlung des Vereins 1. Narrenzunft Hohenacker Waldhexen e.V. hat am 28.06.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen

§ 2 Beitragsordnung der 1. Narrenzunft Hohenacker Waldhexen e.V.

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01.01. des Geschäftsjahres fällig.

Der Beitrag wird jährlich zum Januar des Kalenderjahres eingezogen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Beitrag beträgt:

- a. Für Erwachsene (ab 18 Jahren) [80 Euro]
- b. Für Jugendliche (14 -18 Jahre) [20 Euro]
- c. Für Kinder (6 – 14 Jahre) [10 Euro]
- d. Für Kinder (0 – 6 Jahre) [Beitragsfrei]
- f. Familien mit mehr als 2 Kindern [in Absprache mit Vorstand]
- g. Passive Mitglieder [30 Euro]

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.

§ 4 Umlagen und / oder Sachleistungen

Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 5 Änderung und Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt ab Beschluss (s. §1) in Kraft.

Änderungen dieser Ordnung werden durch die Mitgliederversammlung durchgeführt und beschlossen.

Diese Ordnung ist Teil der Satzung und verpflichtend für jedes Mitglied des Vereins.

Bei Neuaufnahme eines Mitglieds bestätigt dieses mit dessen Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag, dass es dieser Ordnung zustimmt.

